

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)" gelten für die an Widhalm Gesundheitskommunikation/Simone Widhalm erteilten Aufträge. Diese Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach deren Zugang widerspricht.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Alle Texte, Entwürfe und Konzepte von Widhalm Gesundheitskommunikation/Simone Widhalm (nachfolgend Simone Widhalm) dürfen ohne die ausdrückliche Einwilligung von Simone Widhalm weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Simone Widhalm, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

1.2 Simone Widhalm überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine zeitliche Begrenzung dieser Nutzungsrechte ist möglich und entsprechend schriftlich zu vereinbaren; nach Ablauf des festgelegten Zeitraums sind neue vertragliche Vereinbarungen erforderlich. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Simone Widhalm und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.3 An Konzepten und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

2. Bearbeitungsrecht und Urheberbenennung

2.1 Eine Bearbeitung der Texte darf nur mit Zustimmung von Simone Widhalm erfolgen, die eine Zustimmung nur aus berechtigten Gründen verweigern wird. Als berechtigter Grund gilt insbesondere die Entstellung des Textes. Sofern der Auftraggeber eine Bearbeitung beabsichtigt, wird er zunächst Simone Widhalm anbieten, diese gegen ein dann zu vereinbarendes Entgelt durchzuführen. Erklärt sich Simone Widhalm außer Stande, diese Bearbeitung durchzuführen, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen Dritten zu benennen.

2.2 Simone Widhalm hat das Recht, bei jeder Vervielfältigung oder Verbreitung des Textes als Urheberin genannt zu werden. Eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung dieses Rechts auf Namensnennung berechtigt Simone Widhalm zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100 % des vereinbarten Honorars. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadensersatzes entsprechend anzupassen.

3. Honorar

3.1 Die Anfertigung von Texten, Entwürfen und Konzepten sowie sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Simone Widhalm für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

3.2 Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der jeweils aktuellen Honorartabelle von Simone Widhalm, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der

gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte (Ziff. 1.2) abgegolten.

3.3 Werden Texte und Konzepte von Simone Widhalm in größerem Umfang oder anderem Zusammenhang als ursprünglich vorgesehen genutzt, zum Beispiel zusätzlich online, als Slogans oder Claims, so ist Simone Widhalm berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch von Simone Widhalm bleibt davon unberührt.

3.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

3.5 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

3.6 Übermittelt Simone Widhalm dem Auftraggeber einen Entwurf des Textes oder Konzeptes zur Durchsicht, handelt es sich dabei nicht um die Ablieferung.

3.7 Simone Widhalm ist berechtigt, bei Auftragserteilung einen Vorschuss von einem Drittel der Gesamtvergütung zu verlangen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung in Höhe von 50 Prozent der Gesamtvergütung zu zahlen.

4. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 Zusatzleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Konzepten, Texten und Slogans werden nach Zeitaufwand zum jeweils aktuellen Stundensatz von Simone Widhalm gesondert berechnet.

4.2 Simone Widhalm ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Simone Widhalm entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Simone Widhalm abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Simone Widhalm im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Auftragsdurchführung und Belege

5.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Simone Widhalm Korrekturmuster vorzulegen.

5.2 Die Produktionsüberwachung durch Simone Widhalm erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

5.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Simone Widhalm unentgeltlich mindestens fünf einwandfreie Belege (Printbelege/PDF). Simone Widhalm ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Bei einer Online-Verwendung von Texten lässt der Auftraggeber Simone Widhalm den oder die jeweiligen Links zukommen.

A T C T A C C A T G A A A G A C T T G T G A A T C C A G G A A G A G A G A C T G A C T G G G C A A
A T G T T A T T C A G G T A C A A A A A G A T T T G G A C T G T A A C T T A A A A A T G A T C A A
T T A T G T T T C C C A T G C A T C A G G T G C A A T G G G A A G C T C T T C T G G W I D H A L M
A G A A G C T T C C A G T T A A G G T G A C A T T G A A G C C A A G T C C T G E S U N D H E I T S
A G A G T T G T A T G A G A G T G G G G A G G G A A G G G G G A G G T G K O M M U N I K A T I O N
A T G G G C C G G G A T G G G A T A G C G C A A A C T G C C C G G G A A G G G A T A A C C A G C A
T G T A C A G A C C T G A A C A A C G A A G A T G G C A T A T T T T G T T C A G G G A A T G G T G

6. Haftung

6.1 Simone Widhalm haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2 Sofern Simone Widhalm notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Texters. Der Texter haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3 Simone Widhalm lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

6.4 Simone Widhalm übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit seiner Arbeiten.

7. Abnahme

7.1 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Simone Widhalm geltend zu machen, eine angemessene Frist zur Nachbesserung ist einzuräumen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7.2 Abgelieferte Arbeiten und Leistungen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet, die Rechnung bezahlt oder die Abnahme erklärt. Erfolgt keine Abnahme, so gelten die abgelieferten Arbeiten und Leistungen nach einer Frist von 14 Tagen als freigegeben.

7.3 Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf Auftraggeberseite nach Auftragserteilung.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach einer Korrekturphase bzw. der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Simone Widhalm behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Simone Widhalm eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Simone Widhalm auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3 Wird ein Auftrag aus Gründen, die Simone Widhalm nicht zu vertreten hat, kurzfristig vor Beginn oder während der Bearbeitung storniert, ist Simone Widhalm berechtigt, das volle Honorar für die Leistung in Rechnung zu stellen.

8.4 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Simone Widhalm übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser

A T C T A C C A T G A A A G A C T T G T G A A T C C A G G A A G A G A G A C T G A C T G G G C A A
A T G T T A T T C A G G T A C A A A A A G A T T T G G A C T G T A A C T T A A A A A T G A T C A A
T T A T G T T T C C C A T G C A T C A G G T G C A A T G G G A A G C T C T T C T G G W I D H A L M
A G A A G C T T C C A G T T A A G G T G A C A T T G A A G C C A A G T C C T G E S U N D H E I T S
A G A G T T G T A T G A G A G T G G G G A G G G A A G G G G G A G G T G K O M M U N I K A T I O N
A T G G G C C G G G A T G G G A T A G C G C A A A C T G C C C G G G A A G G G A T A A C C A G C A
T G T A C A G A C C T G A A C A A C G A A G A T G G C A T A T T T T G T T C A G G G A A T G G T G

Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Simone Widhalm von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die Stadt Düsseldorf.

9.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.